

Bürgerforum gegen den Ostgürtel
und zum Schutz des sozialen Grüns in Geidorf und St Leonhard
www.ostgürtel.at

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
buergermeister.nagl@stadt.graz.at
Stadtrat Mag. Mario Eustacchio
stadtrat.eustacchio@stadt.graz.at
Hauptplatz 1
8010 Graz

Graz, 24.6.2014

Ostgürtel, viel Lärm um nichts (?)

so charakterisiert in der Fragestunde am 12.6.14 Stadtrat Mag. Eustacchio den Wirbel – wohl mitunter von uns verursacht - zum Thema. Die Ostgürteltrasse soll nur als **grüne Achse für den Rad- und Fußverkehr** genutzt werden. Bürgermeister Siegfried Nagl ist zudem für die mögliche Nutzung einzelner Abschnitte für eine Busverbindung.

„Es ist keinesfalls an eine Gürtelverbindung gedacht und das müssen wir **rasch kommunizieren**“.

Wenn einmal Ostgürtel, dann wohl weit im Osten und unterirdisch, so Bgm. Nagl.

Quelle: <http://www.graz.at/cms/list/233108/DE/?sort=0&c=232752-&hits=10&limit=J&typ=all&topstyle=J&qu=Ostg%C3%BCrtel&search.x=0&search.y=0>
ebenfalls zu finden unter: http://www.ostgürtel.at/wp-content/uploads/2014/06/Gemeinderat_Fragestunde.pdf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat,

bitte rasch kommunizieren!

und zwar mit den Leitern des Verkehrs- und Stadtplanungsamtes.

Im sogenannten „endgültigen“ 4. Bebauungsplanungsentwurf Leonhardstraße-Engelgasse findet sich nämlich noch folgendes zum Thema Ostgürtel. <http://www.graz.at/cms/beitrag/10195985/1345767/>

- Aus dem Jahr 1991 gibt es einen gültigen Gemeinderatsbeschluss, dass für den Leonhardgürtel eine **Freihaltezone von 17-24 m** freizuhalten ist
siehe Dokument Erläuterungsbericht - 4. Entwurf, S.9
- Ad §2 Verkehrsflächen:
Die im Plan eingetragenen Straßenfluchtlinien des Leonhardgürtels legen die Lage der zukünftigen Verkehrsfläche fest.
Zitat der Fachaussage der Abteilung für Verkehrsplanung vom 17.2.2012:
„[...] Die Freihaltung einer Trasse für den Ostgürtel in diesem Bereich ist erforderlich.[...]“
siehe Dokument Erläuterungsbericht - 4. Entwurf, S.12
- „ Zwischenzeitlich gibt es verschiedene Aussagen bzw. Schriftstücke der Altstadtsachverständigenkommission (ASVK) zum Bestandsobjekt Leonhardstraße 61. Die Hauptaussage lässt den Schluss zu, dass das Objekt Leonhardstraße 61 zwar schützenswert sei, aber bei der **Notwendigkeit aufgrund öffentlichen Interesses einer öffentlichen Verkehrsdurchwegung dieses einen Abbruch des Hauses Leonhardstraße rechtfertigen** würde. Der Nachweis des stadt- und verkehrsplanerischen Zieles der Durchwegung ist durch die **Faktenlage** (Anmerkung: **Freihaltung einer Trasse für den Ostgürtel, siehe oben**) als

gegeben zu bezeichnen. Die erwähnte, dem Originalakt angeschlossene zivilrechtliche Vereinbarung ermöglicht die Umsetzung.“

siehe Dokument Erläuterungsbericht - 4. Entwurf, S.8

- Für Teile der Liegenschaft Gst. 154/1 liegt zwischenzeitlich eine von den betroffenen Grundeigentümern unterfertigte zivilrechtliche Vereinbarung von der Abteilung für Immobilien - A8/4, datiert mit 28.3.2014, vor. Diese zivilrechtliche Vereinbarung dient dem Erwerb einer ca.300m² großen Teilfläche für eine **zukünftige öffentliche Verbindung von der Leonhardstraße zur Elisabethstraße**. Diese Fläche ist in der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes als (G) – öffentliches Gut – verordnet.

siehe Dokument Erläuterungsbericht - 4. Entwurf, S.3

- Die in der planlichen Darstellung neu eingetragene östliche Straßenfluchtlinie der Strassoldogasse, die die Lage der zukünftigen Verkehrsfläche festlegt: Diese neue Straßenfluchtlinie würde eine **Verdoppelung der Breite des Strassoldogasse auf 20 m** bedeuten („Strassoldogürtel“). Dies unter Inkaufnahme der **Zerstörung von „sozialem Grün“ für die Pfadfinder in Strassoldogasse 3A, Zerstörung der schützenswerten Villa Ecke Strassoldogasse/Elisabethstraße sowie Zerstörung des Vorgartens von Strassoldogasse 1.**

siehe Dokument planliche Darstellungen - 4. Entwurf, links oben

siehe schematische Darstellung im Anhang dieses Dokuments

Und das alles für einen Rad- und Fußweg, der dort in einer (noch) grünen Achse ohnehin schon besteht !

Ihre Beamten meinen tatsächlich den Ostgürtel, nicht aber den Ihrigen der Rad- und Fußgänger, denn dafür muss man keine Häuser schleifen lassen im „öffentlichen Interesse“ (siehe Anhang), die Strassoldogasse zum „Strassoldogürtel“ machen und Grünflächen und (noch) attraktiven Lebensraum im Innenstadtbereich zerstören.

Wir fordern Sie auf, dem „endgültigen“ 4. Bebauungsplanungsentwurf Leonhardstraße/Engelgasse die Zustimmung zu versagen, die zivilrechtliche Vereinbarung zwecks Grundkaufs für den Leonhardgürtel aufzulösen und die Schutzwürdigkeit des Hauses Leonhardstraße 61, wie von der ASVK eindeutig festgestellt, zu gewährleisten. Zudem muss die im Bebauungsplanentwurf seitens der Stadtplanung geplante Redimensionierung der Strassoldogasse (Kinder und Jugendlichen den Bewegungsraum nehmen, tolle Stadtentwicklung!! s.g. Herr Bürgermeister, s.g. Herr Stadtrat) zurückgenommen werden.

Der Ostgürtel Ihrer Beamten wäre verkehrstechnisch tatsächlich viel Lärm um nichts. Die BewohnerInnen von Geidorf und St. Leonhard könnten sich aber schon einmal bei Ihnen für die geplante Zerstörung ihres Lebensraums bedanken!

Es grüßt freundlich,

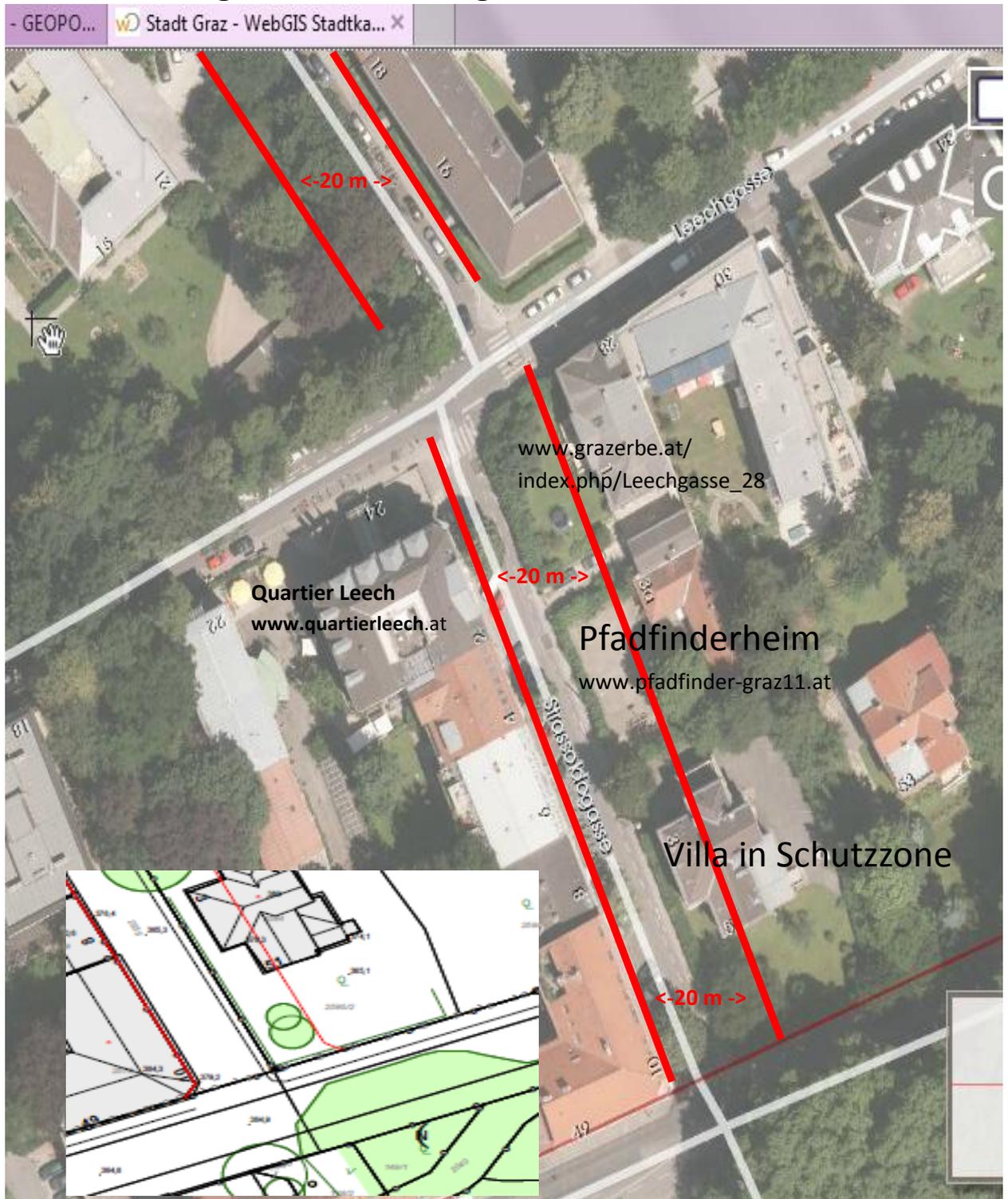
Ihr Bürgerforum gegen den Ostgürtel und zum Schutz des sozialen Grüns in Geidorf und St. Leonhard

Mag. Kurt Eugen

Dr. Johannes Plank

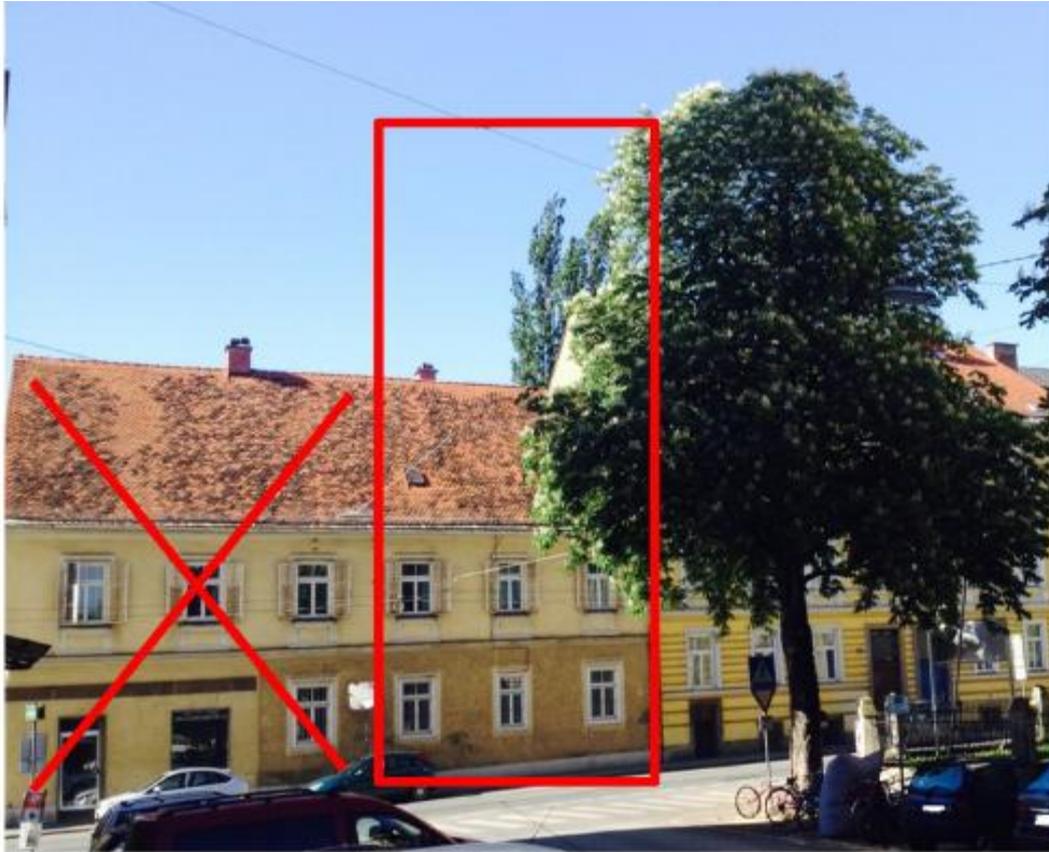


„Strassoldogürtel“ - Skizze der seitens der Stadtplanung im 4. Bebauungsplanentwurf Engelgasse/Leonhardstraße geplanten Redimensionierung der Strassoldogasse auf ca. 20 m Breite



Skizze angefertigt anhand:

http://www.graz.at/cms/dokumente/10195985_1345767/c49e0f86/02.12.0_Leonhardstrasse_Engelgasse_4.Entwurf_1000_V21.pdf, Strassoldogasse dem Original links oben entnommen
http://geodaten1.graz.at/WebOffice/synserver?client=&project=flaewi_3 (Verkehrsflächen-Geidorfgürtel) http://geodaten1.graz.at/Stadtkarte/synserver?client=flex&project=GRAZ_Stadtplan



Schema nach planlicher Darstellung des 4. Bebauungsplanentwurf Leonhardstraße/Engelgasse, Abbruch des Gründerzeithaus Leonhardstraße 61 und Neubau auf kleinerer Fläche mit einer GH Höhe von 22 m. Das ermöglicht direkt neben dem Palais Herberstein einen Neubau mit 7 Geschossen bei einer üblichen Raumhöhe von 2.7 m.